Schweizerische Evangelische Allianz
Réseau évangélique suisse

Generalsekretariat/ Secrétariat général:
Schweizerische Evangelische Allianz /
Réseau évangélique suisse (SEA·RES)
Josefstrasse 32 | 8005 Zürich
Tel 043 344 72 00 | info@each.ch

Suisse romande:
Case Postale 23
1211 Genève 8
Tél 022 890 10 30
info@evangelique.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
3003 Bern

Per Email an:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Zürich, 1. Mai 2023

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 25. Januar 2023 das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes) eröffnet. Wir möchten hiermit zum Thema der Asylseelsorge Stellung nehmen.

1. Wir begrüssen es, dass die Asylseelsorge nun einen Platz im AsylG finden soll und damit auch für deren Rolle und langfristige Finanzierung eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Es ist auch sehr erfreulich, im erläuternden Bericht zu lesen, wie die Asylseelsorge ein wichtiges Mittel für die Gestaltung des Zusammenlebens und des Alltags in den Zentren des Bundes darstellt, inklusive im Bereich der Gewaltprävention. Dass deswegen die gesetzliche Grundlage für die Asylseelsorge allerdings unter dem Ziel der «Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Zentren des Bundes und in den Unterkünften an den Flughäfen» und als «Massnahmen zur Verbesserung und Förderung des Zusammenlebens» (**Art. 25c Abs. 2 Bst. b**) vorgesehen ist, finden wir problematisch. Denn das Endziel der Asylseelsorge kann nicht als eines der Sicherheit und Ordnung angesehen werden, auch wenn sie sicher in diesem Bereich indirekt einen positiven Effekt haben kann, wie dies das erwähnte Pilotprojekt in den Zentren des Bundes schon aufgezeigt hat. Vielmehr ist die Asylseelsorge vorerst als ein Dienst an den Asylsuchenden selbst anzusehen, der es ihnen ermöglicht, ihre Religions- und Glaubensfreiheit auszuüben, im Sinne von Art. 15 BV und Art. 9 EMRK. Dass von der Asylseelsorge erwartet wird, dass sie im Sinne der Förderung des Zusammenlebens und der Konfliktprävention ausgeübt wird, ist allerdings nachvollziehbar und könnte aus unserer Sicht auch als Teil des Pflichtenhefts festgehalten werden.

2. Es ist wichtig und zeitgemäss, dass die Asylseelsorge in Zukunft für Vertreterinnen und Vertreter aus allen religiösen Gemeinschaften zugänglich ist, welche die gesetzlichen Vorschriften erfüllen und die somit beitragen können, die Nachfrage zu decken. Aus diesem Grund begrüssen wir es sehr, dass in der Vorlage vorgesehen wird, dass die seelsorgerischen Tätigkeiten auch durch privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaften wahrgenommen werden können (**Art. 25c Abs. 7**). Sowohl die Erfahrung von unseren Mitgliederorganisationen, die mit Asylsuchenden und Flüchtlingen arbeiten, als auch die

öffentlich zugänglichen Daten zur religiösen Landschaft in den Herkunftsregionen lassen uns vermuten, dass ein bedeutsamer Anteil der Asylsuchenden aus einem kirchlich-evangelischen Hintergrund kommt. So würde es auch Sinn machen, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger sowohl aus Landes- wie auch staatsunabhängigen evangelischen Kirchen und Organisationen aus diesen Gemeinschaften in Zukunft noch besser und vermehrt in die Asylseelsorge aufgenommen werden. Die Armeeseelsorge ist hier schon einen Schritt voraus und arbeitet vorbildlich mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern aus allen grossen Konfessionen, die in der Schweiz repräsentiert sind. Sie ist unter anderem auch für Mitglieder der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA, des Réseau évangélique suisse RES und von Freikirchen.ch zugänglich. Dass im Falle der Asylseelsorge religiöse Gemeinschaften, die Kirchensteuern erheben, *ipso facto* keine Abgeltung erhalten dürfen, scheint uns allerdings nicht zielführend und möglicherweise diskriminierend zu sein. Die staatliche Erhebung von Kirchensteuern ist nicht mit der Kostenerstattung für religiöse Dienstleistungen in Zentren des Bundes verbunden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Grüssen,

Viviane Krucker-Baud

Co-Generalsekretärin SEA

Andi Bachmann-Roth

Co-Generalsekretär SEA

Stéphane Klopfenstein

Directeur RES

Christian Kuhn

Directeur RES